

Freitag, den 27. Julii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



30.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen, was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobann angefüget diejenigen Verfohrnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich der Markt, gängige Preys der Wolle und des Geträybes in Vor- und Hinters-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. - Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königl. Hoff-Apotheker Hn. Meyer, ist wiederum frisch Selger-Wasser zu haben, Imgleichen allerhand Sorten von guten Théen und anderer Materialien, so bey ihm in grossen Quantitäten zu bekommen: Als Thé-Bohé a Pfund 1. Rthlr. 12. gr., Kayser oder Bing-Thé a 3. Rthlr. 10. gr., Hayfan-Thé a 2. Rthlr. 6. gr., Thé-Congo a 2. Rthlr. 6. gr., Sago oder eine Chinesische Gedüße a 12. gr. 6. pf., Tucenage oder Spizuter a 6. gr., Gumi-Gutte a 17. gr. 6. pf., Matris perlarum in ganzen Schalen a 12. gr. 6. pf., Radic. Chinz gescheelte a 7. gr. Rad. Galangz a 6. gr. &c. Wer davon en Detail oder in Quantität zu kaufen willens ist, kan sich bey ihm melden.

Wey Hr. Hirschen in der breiten Straffe sind gute trockne und Pechel-Lächse vor billigen Preiss zu bekom-  
men.

Sel. Meister Pauls Haus in der Frauen/Straffe, zwischen des Chiruzgi Hn. Scheumans, und Wkr. Himmels Häusern inne belegen, so an den Weisbriethenden verkauft werden. Mehrere Nachricht davon ist bey dem Hn. Post-Commissario Felceus zu erfragen.

Es ist zwar bereits bekandt gemacht worden, welschergestalt der sel. Frau Inspector Mauritien Erben Haus, in der grossen Wollweber-Straffe, zwischen Wkr. Johann Müllers und Peter Wolffs Wohnung inne belegen, an den Weisbriethenden verkauft werden solle. Weil sich aber kein Käufer gefunden; So hat man ordentlich die durch nachmalen publiciren wollen. Es ist dieses Haus vor wenigen Jahren ganz neu erbauet, in der untern Etage sind 3 Stuben 3, Camern, dergleichen auch in der obern Etage 3, schöne Stuben mit Camern, es hat gute Bohdens, eine Aufrarth und Thortweg, einen grossen Hoff-Raum, auf dem Hofe einen Hühgel, in welchem gleichfalls unten eine gute Stube, mit einer Cammer, nebst einem grossen Brantweinbrenners-Hause, und einen schönen Keller vorhanden, nicht weniger eine Ober-Stube, 2 Camern und ein guter Bohden. Auch hat dieses Haus schöne Stallung, worinnen wenigstens 6 Pferde stehen können, hinter dem Hofe ist ein guter Küchen und Obst-Garten alles in gutem Stande. Sollte nun jemand Lust haben solches zu kaufen, dieselbe kan sich entweder sey dem Hn. Rath und Fiscal Liebhold, oder bey dem Hn. Ritters; Commissario und Advocato Fitteln in Stettin melden, und Handlung mit ihm pflegen, die dann auch dem Käufer die völlige Gewehr selbsen.

Des hiesigen St. Johannis Closters am Bittenberge belegene Wohn-Buhde, worinnen in der ersten Etage 2 Stuben, nebst einer guten Küche, und in der andern Etage 2 Stuben, eine Cammer und ein Alceven, wie auch ein guter Boden, und unten ein gewölbeter Keller, etwas Hoff-Raum, so zum Brandtweins-Brennen sehr nützlich zu gebrauchen. Ueberdem auch noch ein gewölbeter Wohn-Keller neben dem Hause, soll gegen des vorstehenden Michaelis verkauft, oder allensals vermuehet werden. Der Belieben trägt, auf eine oder andere Art diese Wohn-Buhde zu beziehen, der kan sich bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus gedachten Closters alle Witterwogen Vormittage in des Closters Kassen-Cammer melden, und Handlung erfragen.

Es soll des Witters Michel Gehrmanns in der breiten Straffe, zwischen Hn. Senatoris Christian Fridrich Jahrbden, und sel. Hn. Matthias Koopmanns Frau Wittwen Häusern inne belegene Wohn-Buhde am 29. Aug. in secundo Termino Nachmittage um 2 Uhr in dem hiesigen lobspahnen Stadt-Gerichte an den Weisbriethenden subhastret werden. Wer Belieben trägt dieselbige zu erhandeln, der kan sich alsdenn daselbst einfinden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Sel. Johann Gottfried Stödnbergen Wittwe, will ihr in der kurzen Markt-Straffe zu Stargard gegen dem Post-Haus über belegenes wol angebautes Wohn-Haus nebst dem dahinten stehenden ganz neu aufgesetztem Brau-Hause, welches zur Brau-Nahrung und Brantwein-Brennen vollkommen apiret und alle Bequemlichkeiten hat, wie auch das Brau-Geräthe und Brantwein-Grophen verkaufen. Desgleichen will hier selbe auch einen in der St. Marien Kirche habend in Frauen-Stand an Erben der Canzel verkaufen. Wer ein oder andere zukauffen Lust hat, kan sich bey derselben melden.

Der Musquetier Huhnholz ist willens sein zu Stargard nahe am Pnygischen Thore belegenes grosses Massives Haus, worin sechs gewölbete Keller, 4 Stuben 6 Camern, und grosse Bohdens vorhanden, samt Brau- und Brantweins-Geräth, so in einer Kupffernen Brau-Kanne, einen grossen Kupffern Deyffen-Kessel, zwey grosse Brantweins- und einer Distillir-Blase mit denen dazu gehörig, und in vollkommen fertigen Stande besetzene Kühl-Tonnen, grossen und kleinen Küfen zangen und halben Tonnen besetzt, ingleichen einen grossen Speicher worauf 30 bis 40 Winffel Korn geschüttet werden können, zu verkaufen, auch ist bey diesem Hause ein Brunnen und Stallung auf 60 bis 70 Pferde vorhanden. Dabero diejenigen welche solches zu kaufen belieben, sich bey den Hn. Zoll-Inspr. Ditow in Stargard, in Stettin oder bey vorgeachten Hünholzen selbsen melden und contrahiren können.

In Stargard ist auch Herr Schmidt willens sein vor dem Pnygischen Thor nahe an der Stadt belegenes Wohn-Haus und Garten, wobey ein guter Bier-Schand, an den Weisbriethenden zu verkaufen. Wer demnach Belieben hat solches zu erhandeln kan sich bey Verkäufern dieserhalb zu Stargard melden.

Des sel. Kirchhners Peter Sobels Immoibilien zu Rangarden, so in einer Scheune, 1 Wörrd-Land und Garten bestehen, sollen an ten Weisbriethenden verkauft werden, und sind dazu Termini auf den 23. August. 18. Sept. und 8. Octobr. c. angesetzt. Wer Belieben hat solche Stücke zusammen, oder etliche davon zu erhandeln, wolle sich in Terminis gerichtlich melden, und darauf biethen, da denn solches dem Weisbriethenden adiectret werden soll.

Weil der Bürger und Bedier Tobias Schellin in Cammin dem Musquetier von des Hn. Hauptmann von Werthen Compagnie, Vorderen Regiments, Christian Glanben 100 Wkr. Capital und 4 jährige Zinsen schuldig, und solche nicht anders als durch Verkaufung seines in Cammin habenden Hauses bezahlen kan. So wird solches hermit öffentlich feil gebodten und kan ein jeder so Lust dazu hat solches bezeden, und sich wegen des Kaufs-Bewillings bey E. E. Rath in Cammin melden, da denn der Willkür nach, der Kauf mit demselben so fort, gegen Erzeugung daaren Geldes geschlossen, und das Haus tradiret werden sol.

Des zu Ullermünde an gemächlichen Wasser Michel Wollerss Kinder-Norm und ist willens die hinte lassene Mobilien die in etwas Silber, Zinn, Kupffer, Bettten, Leinen und hölzern Haus-Geräthe bestehen, zu Verkau-

bigung derer Creditorum zu verkaufen. Und weil Termin auf den 28 Julii e. dazu anberahmet; So können diejenige so ein und anderes davon zu erhandeln gesonnen; alsdann sowohl vor, als Nachmittages in des Saßler Peter Wiegmanns Hause sich einfinden.

Bei denen Prenglowischen Stadt-Berichten ist Cophien Marien Wellmanni, sel. Christoph Marschners getreuen Käßlers zu St. Nicolai daselbst, nachgelassenen Wittve und sämtlichen übrigen Erben; am dasigen St. Marien Kirch-Hoff, zwischen der Wittve Weuseln und des Goldschmid Filders Häusern inne belegene Wuhde, mit der Feuer-Societate-Taxe 2 50. Rthlr. ein vor allemahl subhastirt; und sol selbige an den Weißbriethenden verkauft werden. Termin peremptoris Adjudicationis ist auf den 28. Aug. c. Morgens 9. Uhr anberahmet, und die Creditores sind sub Pena preclusi dazu citirt.

Nachdem die Wind-Mühle des Müllers Meister Dorstkeins zu Lindo, im Greiffenbaggischen Creise belegen, nebst einiger Landung und Camp, verkauft werden soll, und Termin Subhastationis auf den 7. und 25ten Aug. wie auch 13. Septemb. c. dazu angesetzt; Als wird solches hiermit kund gemacht. Wer nun Belieben trägt, diese Mühle zu kaufen, derselbe kan sich bey der Herrschafft Hn. Baron von Steinacker in obigen Termin melden, darauf bieten, und eines sichern Kauff-Contracts gewärtigen.

Hr. Cämmerer Adelheit zu Greiffenberg offeriret vor einen billigen Preys einen Ladhden, so in guten feinen Lädern, Damast, Taffet, halb seidenen Zeugen, von allerhand Farben, und neuen Dessins, dergleichen Treffen, und curranten Waaren bestehet zu verkaufen. Wofern nun etwas ein Seiden-Händler solches zu kaufen und daselbst sich niedersulassen entschlossen, aber nicht sogleich die völlige Bezahlung leisten könnte, erziehet er sich nicht nur mit ihm in Gefahr zu stehen, (wann er sichere Caution præstiret) sondern bemessen gar in seinem Laufe anzunehmen, da er sich vor der Hand des apirten Ladhdens und der guten Kunden, so der sel. Kaufmann Dr. Winkelmann bey der Noblesse ziemlich stark gehabt, begeben kan. Solte der etwanige Käufer auch Lust haben die Märkte in denen umliegenden Städten zu bereisen; So findet er einen schönen verdeckten Pack-Wagen, und in denen Städten Wollin, Treptow, Solnow und Cammin fertige Markt-Wuhden, und kan derselbe bey dem Hn. Cämmerer Adelheit in Greiffenberg sich melden, das Inventarium der Waaren besehen, und dars über Handlung pflegen.

Nachdem ad Instantiam der Rübischen Erben in Soldin, des Tuchmachers Meister David Höpffners zu Greiffenbagen belegenes Wohn-Haus welches unten mit 2. Stuben und Cammern, dergleichen oben mit Cammern und Korn Bodden versehen, und unten in der einen Cammer einen Keller auch guten Hoff-Baum hat, nebst denen dazu belegenen 3. Morgen Haus-Wiesen subhastirt, und an den Weißbriethenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini Subhastationis auf den 17. Aug. 14. Sept. und 16. Octobr. c. anberahmet worden; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben dieses Haus zu kaufen, hiermit citirt, in denen præfixirten Termin des Morgens um 9. Uhr auf dem Rath-Hause zu Greiffenbagen zu erscheinen und ihren Geboth zu thun, da so dann mit demjenigen, welcher in Termino ultimo die beste Offerte thun wird, der Kauff geschlossen, und demselben das Haus eigenthümlich zugesprochen, und weiter niemand dazgegen gehöret werden soll. Es müssen sich auch diejenigen Creditores, so eine Anforderung an vordemannten Städten zu haben vermeinen, in denen anberahmten Termin melden, und sich justificiren, oder gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Dergleichen sol ad Instantiam der Rübischen Erben in Soldin, des Tuchmachers Heinrich Martini in Greiffenbagen belegenes Wohn-Haus, welches unten 1. Wohn-Stube und Cammern, und oben gleichfalls Cammern hat, woben eine Auffahrt, Hoff-Baum und Stallung, dergleichen ein Bauns-Garten befindlich ist, nebst denen dazu belegenen 3. Morgen Haus-Wiesen, subhastirt und an den Weißbriethenden verkauft werden, zu welchem Ende Termini Subhastationis auf den 17. Aug. 14. Sept. und 16. Octobr. anberahmet sind. Wannhero alle diejenigen, welche willens sind vorbestriebenes Haus zu erhandeln, hiermit citirt werden; in Termin præfixis Vormittags um 9. Uhr auf dem Rath-Hause zu Greiffenbagen zu erscheinen, und dasjenige, welcher im letzten Termino der Weißbriethende ist, zu gewärtigen, daß mit ihm contrahirt, und das Haus eigenthümlich zugesprochen werden solle, wie denn auch sämtliche Creditores in den anberahmten Termin, sonderslich in ultimo ad justitiam, & liquidandum, sub Pena perpetui Silentii sich stilliren müssen.

Ad Instantiam Creditorum sol des Bürgers und Schneiders Friedrich Stellwich zu Greiffenbagen neu erbaute Wohn-Wuhde, welche so wohl oben als unten mit einer Stube und Cammer, einer Auffahrt und Hoff-Baum versehen ist, nebst 1. und ein halben Morgen Haus-Wiese inhabirt, und an den Weißbriethenden verkauft werden, und sind hierzu Termini Subhastationis auf den 21. Aug. 18. Sept. 19. Octobr. c. angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufer von dieser Wohn-Wuhde abgeben wollen, hiermit citirt, in vordemannten Termin des Morgens um 9. Uhr auf dem Rath-Hause zu Greiffenbagen zu erscheinen, und darauf zu bieten, auch zu gewärtigen, daß mit dem Weißbriethenden geschlossen, und demselben ein gerichtlicher Kauff-Contract extradirert werden sol, in welchen præfixirten Termin sich auch die sämtlichen Creditores melden und gehörig justificiren müssen, damit ratione ihrer auch Wichtigkeit getroffen werden könne, widerigenfalls sie der Preclusion zu gewarten.

Nachdem der Schneider Friedrich Margendorff nebst seiner Frauen zu Greiffenbagen Lars nach einander verstorben, und 5 zum Theil annoch unvindige Kinder hinterlassen, die die Vormünder derselben vor rathhafft gehalten, das ihnen zuständige in der Bau-Strassen belegene neu erbaute Wohn-Haus plus Licentia zu verkaufen, und ad Instantiam derselben Termini Subhastationis auf den 21. Aug. 18. Septemb. und 19. Octobr. hierzu anberahmet worden. Als werden alle diejenigen, so dieses Wohn-Haus (welches von 2 Erzen hoch, unten 2 Stuben und Cammern, oben aber noch nicht ausgebaut ist, dergleichen mit einer Auffahrt, Hoffraum, und ein Brunnen auf dem Hofe versehen ist, und worzu 3 Morgen Haus-Wiesen belegen sind) zu kaufen will

ten, hiermit adiret, sich in vorbenannten Terminis um 9 Uhr des Morgens zu Rath-Hause zu melden, und ihren Voth zu thun, auch zu gewärtigen, daß dieses Wohn-Haus dem Weißbierbuden zugeschlagen werden sol. Wie dann auch nicht weniger die sämtliche Creditores sich in den anberaumten Terminis stützen, ihre Verordnungen justificiren, oder gewärtigen müssen, daß sie darauf nicht weiter gehört werden sollen.

### 3. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

Es ist eine der St. Marien Stifts-Kirche zugehörige Wohnung, aus unterschiedenen bequemen Stuben und Cammern bestehend, gegen dem Anclammer-Thor über zwischen des Canonicus Hn. Löwenhahns Wohnung und der Oeconomia, belegen vor billige Bezahlung zu vermiethen. Wofern jemand eine derselben begehret, der wolle bey dem Raths-Rath und Administratore Hn. Schartow sich melden, und darüber contrahiren, wie dann diese Wohnung so fort bezogen werden kan.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen und zu verpachten.

In dem Rühlschen Spieker zu Stargard, also in dem Unterraum das Königl. Salz befindlich sind 3 grosse Boden, auf welchen 10 bis 12000 Scheffel Korn können geschüttet werden zu vermiethen. Dahero diejenigen so solche Boden zu mietzen begehren, sich entweder bey dem Hn. Feld-Prediger Wagnein von Sr. Hochfürstl. Durchl. vom Anhalt Zerbsts Regiment zu Stettin oder bey dem Kaufman Hn. Sam. Rühslin zu Stargard melden, und wegen der Miethe vergleichen können.

Als des Verwalters Testendorffen Archende-Jahre auf des Königl. Hoff-Vericht's Secretarii Hn. Joachim Christian Köpfs Vorwerk zu Stargard, künftigen Marien 1737. zu Ende lauffen, und dieses Vorwerk, bey welchem drey halbe Stadt-Hufen, 2. Wörde-Länder und ein Ralckenberg nebst denen Caveln bey denen halben Hufen belegen, bis anhero 100. Rthlr. Pension getragen, anderweitig in Archende ausgethan werden sol, die halben Hufen aber mit vollentommener Winter-Saat von dem Verwalter Testendorffen gelassen werden müssen. Als können diejenigen, so Belieben haben, dieses Vorwerk in Archende zu nehmen, sich bey dem Königl. Hoff-Vericht's Secretario und Advocato Curio Hn. Joachim Christian Löpern in Stargard in der Pyritschens Straffe woher meld, und von demselben fernere Conditiones vernehmen.

### 5. Sachen so in Stettin verlohren worden.

Weilen sich der ahier vor Stettin am 4. Julii zwischen dem Anclammer-Thore und der Wind-oder Malts-Mühle ve. lohrene silberne Degen noch nicht wiederum herzugegeben, ohngeachtet man so viele Nachricht empfangen, daß er nach der Stadt gekommen; So will der Eigenthümer hiermit nochmalen erklunden, solchen gegen einen raisonnablen Recompensé von 4 bis 5 Rthlr. in Zeit von 8 Tagen entweder an das Königl. Post-Ampt, oder an den Hn. Rath und Fiscal Kiechhold wieder abzuliefern, in Entschung dessen, und falls er hiernächst dem noch außsündig gemachet werden solte, wird die Erlantlichkeit nicht allein entzihen, sondern der Eigenthümer wird sich sodann auch gegen den malz fidel Possessorem, aller rechtlichen Nothdurfft bedienen. Wobey denn auch nochmalen ein jeder, insonderheit die Goldschmiede, Schwertschmiede und Juden in und ausserhalb Stettin ersuchet werden, falls bey ihnen ein silberner Degen zu verseyen, oder zu verkaufen kommen möchte, solches an obbesagten Dorthern anzugeigen, welche so dann, statt des Fünders, einen raisonnablen Recompensé zu gewärtigen haben.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Dem Hn. von Flemming zu Königs bey Gülzo ist vor 3. Wochen ein Jagds-Hund, welcher grau und an der Nase einen weissen Fleck hat, weggekommen. Wer diesen Hund wieder einliefern, oder Nachricht geben kan wo er anzutreffen, hat einen guten Recompensé zu gewärtigen.

### 7. Persohn so entlaufen.

Dem Biegelmeister in Dendehagen nahe bey dem Städtlein Wangerin, im Vorder-Crayss, ist ein Tages-Ehörer Nahmens Christoph Trübener, von Geduhet ein Sachse, heimlich weggegangen, und hat ihm einen lichts braunen Brock mit gelben Knöpfen, ein braun Camisol mit zinnetnen Knöpfen, einen calamingnen Brust-Buch, ein paar Wolleberne Hosen, eine Het und andere Sachen mehr, mitgenommen; Von Person ist dieser Mensch nur klein, aber plüßig von Gesicht, hat braune Haare, und trägt sonst einen linnen Kittel. Wer von dessen Aufenthalt Nachricht zu geben weiß, wird gebethen es zu Stargard bey dem Hn. Kriege's Commissario Brangen, oder in Wangerin bey dem Hn. Land-Rath von Borken, als Herrschafft zu melden, die Untoffen sollen erstattet werden.

### 8. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es seynd im Monat November a. c. 900 Rthlr. Capital, gegen Landtliche Zinsen, auf sichere unverschuldet Land-Güter anzunehmen. Wer solche anzunehmen willens, der kan sich zu Schönhausen, nahe bey Waffort, bey der Frau Hauptmannin von Edlingen an geben.

Ein Capital von 400 Rthlr. sol gegen Landes ählicher Intereffe, auf Silbers-Band ausgethan werden. Wer solches verlanget, kan sich bey dem Kaufmann Hn. Köhler ahier in Stettin melden.

## 9. Herrschafft so einen Bedienten verlangt.

Eine gewisse Herrschafft verlangt einen Diener, welcher zur Aufwartung geschickt, und bereit bey Derer Schafften gedienet, gegen einen proportionierten Lohn und jährlichen guten Mundung. Wer diese Condition annehmen wil, kan bey dem Hrn. Post-Commissario Blecicus zu Stettin erfahren, wo eigentlich die Herrschafft anzutreffen, jedoch wäre derselben mit einem Schneider Wünschen am liebsten gedienet.

## 10. Contradiction.

Nachdem sel. Daniel Zolchow's Wittwe vermittlest der Intelligenz Zeitung sub No. 29, ihr Haus in der breiten Strasse alhier in Stettin zum Verkauf offeriret, sich aber viele Creditores finden, welche bey der Privat-Verkauffung dieses Hauses sich nicht geschicket sehen; Also wird Vi. Decreti E. lobbsahmen Stadt's Gericht's vom 27. Julii c. der Privat-Verkauffung hiemit contradiciret, und ein jedweder gewarnet, sich mit der Zolchow's Wittwe in keinem Privat-Handel einzulassen. Wofem aber jemand Lust hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich in Termino den 29. August. c. Nachmittags um 2 Uhr im lobbsahmen Stadt-Gericht alhier zu Stettin melden, und darauf bieten.

## 11. Edicäl-Citation.

Nachdem Johann Wolfgang Deins zu Bahn seine Frau Amalia Elisabeth Einsen in puncto malitiosae Desertionis, bey dem König. Consistorio zu Stargard belanget, und ihme eine peremptorische Edicäl-Citation gegen den 25. Octobr. c. ertheilet, er auch solche zu Stargard, Alten Stettin, und Bahn signiren lassen, als wird solches auch hiemit kund gemacht, und die ausgewichene Amalia Elisabeth Einsen trauff dieser Edicälum gegen den angesehenen Terminum citiret.

## 12. Citations Creditorum in Stettin.

In der entlauffenen Ed. Rosina Krausen Müllers Wittwen Concurfus Creditorum, ist von Einem lobbsahmen Stadt-Gerichte Terminus ad Liquidandum ad deducendum Jura Prioritatis auf den 1. August. c. 2. Morgens um 8 Uhr anberahmet. Dadero können diejenigen Creditores, welche sich so wohl allbereits ad Aa Concurfus gemeldet, als auch die, welche an der entlauffenen Debitorin Effecten eine Præsention zu haben vermeynen, sich im vorbegebenen Termino den 1. Aug. c. 2. vor dem lobbsahmen Stadt-Gerichte entweder in Person oder per Mandatarium einfinden, ihre vermeynte Præsentiones verifiziren und deduciren, auch liquidiren, im widrigen haben sie zu erwarten, daß auf ihre Anwesenbleiben sie mit ihrer vermeynten Forderung præcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget und sie von den vorhandenen Müllerschen Effecten abgewiesen werden.

## 13. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Edglin verlauffet sel. Mstr. Bagel Krausen nachgelassene Frau Wittwe ihr in der Dan-Strasse belegenes Wohn-Haus zwischen Mstr. Reitels und Mstr. Wasen Häuser inne belegen, an Mstr. Friederich Wanselo vor 170 Rthlr. Wer nun eine Inanspruch daran zu haben vermeynet, der kan bey dem Käufer binnen 4. Wochen 3 dato sub Pena præclusi sich melden.

Zu Labes hat Mstr. Christian Mund seine Duse Landes im langen Cavelschen Felde mit dem Schuffer Mstr. David Mundten vor eine Frierbergische Cavet verlauffet, und soll der Permutation-Contract den 14. Augusti c. gerichtl. aufbereitet werden. Sollte jemand darwieder etwas einzuwenden haben, kan er sich ante oder in Termino bey dem Magistrat daselbst melden.

Der Bürger und Böttcher Gottfried Heydke zu Polzin verlauffet sein Wohn-Haus am Mühlens Thor.

Imgleichen verlaufft der Bürger und Tagelöhner Hans Messer zu Polzin sein Wohn-Haus, so auf dem Graben steht. Wer nun daran eine Inanspruch oder ein gegründetes Jus contradicendi darwieder zu haben vermeynet, muß sich in 14 Tagen à dato bey dem Magistrat daselbst melden, oder sol darnecht nicht weiter gehöret werden.

Zu Mügelnwalde hat der Schuffer Michel Schalow dem Arbeitstman Hans Pöhlen sein Haus in der Mühlens-Strasse albereits vor 3. Jahren abgelauffet. Weil solches aber nunmehr verlauffen worden sol; So wird es hiemit belang gemacht.

Weil der Hr. Hauptmann von Berg des Barentschischen Dragoner-Regiments mit dem Hrn. Bürgermeister Steinweg zu Wasewalk, wegen seines daselbst am Markte belegenen Ed. Hauses, in Handlung getreten; So wird solches hiemit zu dem Ende ferner belangt, damit alle diejenige, so etwa einig's Recht daran zu haben vermeynen, sich zwischen dato und künftigen Michaelis ohnschuldig melden, und ihr Recht und Forderung justifiziren können.

Sel. Sam. Hoff. Glorins Wittve zu Venün hat ihr Wohn-Haus am Markte belegen den 20. Julii verlauffet, und soll die Ablaffung den 3. August. darüber ertheilet werden. Sollte nun jemand noch etwas daran zu präsentiren haben, muß er sich in Termino zu Stadts Hause daselbst melden, und seine Jura verifiziren, widrigenfalls nachhero Niemand weiter gehöret werden sol.

Nachdem in denen angesehenen Terminis, wegen Verkaufung sel. Kaufmann Schelen Scheun-Poffes vor dem Dan-Thor zu Cammin belegen, sich kein anderer Käufer finden wollen; So hat Curator Bonorum des

Schlechten Concurfus Hr. Senator Steffen gut gefunden, diesen Schein, Hoff dem Bürger und Antz. Schür-  
fer Mr. David Koppenhagen Sen. vor das hiebevorige geordnete Raths Präcium der 80 Rthlr. kläusslich zu über-  
lassen. Dahero wird solches sämtlichen Creditoribus hienit notificiret.

Ob zwar in denen hiebevorig angelegten Verlassenen Terminis, wegen Verkauftung des entwichenen Michel Woll-  
fers Hauses zu Utermünde, sich kein Rätisser gefunden; So hat der Hr. Senator sich man daselbst doch solches Num-  
mehro gegen Erlegung 205 Rthlr. erhandelt, ist auch bereits demselben eigenthümlich überlassen und eingeräu-  
met worden.

Alle und jede Creditores, so an Jacob Bechly, gewesenen Einwohner zu Beenitz und desselben gewese-  
nen daselbst. besorgenen nunmehr oder verkaufftem Gehörte etwas zu fordern haben, werden ad verifican-  
dum & justificandum auf den 30. Julii c. a. auf dem Rathshaus zu Prentlow zu erscheinen, sub Pena per-  
petui Silentii hierdurch citiret.

#### 14. Avertissement.

In dem Stettinischen Intelligenz-Bogen No. 27. ist eine curieuse Passage eingerückt, worin das lang her-  
um getragene Rägel aufgelöst zu seyn præten direct wird. Der Autor hält für gewiß, daß es der Buchstab T.  
sey, und seine vermeinte Gewisheit ist den ihm so stark, daß er für eine göttliche Offenbarung und hohe Weis-  
heit anzusehen kein Bedenken tragt. Man hat also für nöthig befunden, hier einige Raisons anzuführen,  
daraus klärlieh erhellen wird, daß des Autoris gemachte Erklärung ganz falsch, nicht in seine fürgegebene göttliche  
Offenbarung ganz verdächtig sey. Er spricht (1) das T. ist nicht ein Gehörte, sondern ein Buchstab. Resp. Ist  
eben so viel, als wenn man spräche: Achmet ist nicht ein Mensch, sondern ein Strick. Denn man betrachte ei-  
nen Buchstab wie man will, entweder wenn er geschrieben oder ausgesprochen wird, so ist er allemahl ein Ge-  
hörete. Gott hat die Sprachen, und folglich auch alle Theile und Kräfte derselben geschaffen. Lib. Sap. X, 21.  
Was er aber geschaffen hat, das sind Gehörte, sie mögen mittelbar, oder unmittelbar herorgebracht werden.  
(2) Das T. befindet sich nicht unter den lebendigen (Buchstaben a e i o u) sondern stets unter den Verstor-  
benen. Resp. So lange die vernünftige Art zu reden in der teutschen Sprache noch bleibt, wird man durch Ver-  
storbene diejenigen verstehen, so vorhin gelebet haben, nun aber todt sind. Wolte nun der Autor auf seiner Mey-  
nung bestehen, so müste er beweisen, daß das T. vorhin ein lebendiger Buchstab oder Vocal gewesen, nun aber  
verstorben, oder aber aus der Zahl der Vocalium ausgeslossen wäre. (3) T. ist in der Welt das vornehmste Glied,  
sonst hieß es Wel. R. Das W. als der Anfangs-Buchstab, muß wol vornehmer seyn wie der Letzte. Allein den  
Autorem auf seine eigene Worte zu führen, so spricht er im vorigen: Das T. ist ein todtter Buchstab, aber das  
E. ein lebendiger. Nun aber ist das lebendige vornehmer und stärker, als das todtte. Folglich ist in dem Worte  
Welt nicht das T. sondern das E. der vornehmste Buchstab. (4) Ein T. ist weder Erde noch Wasser, weder Luft  
noch Feuer, sondern ein Buchstab. R. Es ist das T. in der Aussprache allerdings Luft: Denn die Zunge kan diesen  
Buchstab nicht anders, als durch einen Hauch am Gaumen formiren. Will man aber ein T. verstehen, so geht  
wird, so schreibt man entweder mit Dinte, daß es ein humidum, und gehöret zum Wasser, oder mit Rötelstein,  
der gehöret zur Erde. (5) Das T. nimt niemahls ab. R. Es wird niemahl austradiret, oder verlohret vom  
Alterthum, und da sieht man deutlich, daß es abnimmt. Das Exempel was der Autor aus der Bibel anfüh-  
ret, quadrirt hier gar nicht her, indem einmal nicht die Rede vom T. oder sonst von einem Buchstaben ist, sondern  
Christus bezauchet eine Sprachworts-Metens-Art, die Luthers auch sehr wohl angedeutet hat: Es wird nicht  
ein Tittel vom Gesze hinfallen, d. i. Gott wird alle seine Verheissungen erfüllen. Da ist also von keinem T.  
die Rede. (6) Das T. ist nicht im gegenwärtigen, auch nicht im vergangenen gewesen, sondern ist noch in dem  
Wort gegenwärtig beständig, was aber gegenwärtig ist, daß es nicht gegenwärtig gewesen, sondern noch gegenwärtig  
ist. R. Daß diese Erklärung nicht statt finde, kan man leicht aus diesem Exempel sehen: In meiner Bibel  
ist die mit vor 20 Jahren lauffte stand vielmahl T., und wenn ich sie ligo gegenwärtig lese, so finde ich doch allemahl  
das T. an dem Orte, wo es vor 20 Jahren gewesen ist. Also kan gegenwärtig seyn, und noch hin, gar wol zu-  
sammen stehen. Sollte aber diese Erklärung dennoch angenommen werden, so müste auch in dem Worte  
ein T. stehen, weil der Autor des Rägels beyde Worte zusammen setzet, und von ihnen einley sprichet: Ich bin  
nicht im gegenwärtigen auch nicht im vergangenen gewesen. Nun aber ist ja im letzten Wo e kein T. Folglich  
ist die Erklärung unredt. (7) Die T. wird auch in Ewigkeit seyn, weil sie nun in Ewigkeit seyn wird, so wird sie  
in Ewigkeit nicht seyn u. c. Das ist gewiß ein starker Widerspruch als wenn man sagte: Der Herr hat das  
Rägel erachtet, sei, und also hat es nicht erachtet. (8) Das T. stirbt ehe es gehöbet wird. R. Diefes  
harmoniret mit dem vorigen sub No. 2. da aus des Autoris Meynung so viel heraus kam, daß das T. ehemahls  
ein lebendiger Buchstab oder Vocalis gewesen, nun aber verstorben, oder ein Consonans ceterum wäre. Wolte  
aber der Autor seine Erklärung behaupten die er gesetzt hat, so kan auch diese Proposition gelten: Das T. ist eher  
ein Stück von der Wurst als ein Buchstab, denn in Wurst steht hier das T. eher als in Buchstab. (9) Das  
T. ist ein Vater der verdamnten Geister, weil es in allen dreyen Worten gefunden wird. R. Was ist aber dieses  
für eine wunderliche folgerung, das T. steht im Wort Vater, ergo ist es auch ein Vater. Es steht im Wort  
Verdammt, ergo ist es auch verdammt: Es steht im Worte Geist, ergo ist es auch ein Geist. Ist es aber ein  
Geist, so höret es nicht mehr unter die Todten, sondern müste sich stets unter den Lebendigen befinden, welches  
vorhero sub No. 2. widerleget ist. (10) Das T. ist nicht in der Hölle. R. Daß es in diesem Worte nicht sehe,  
sieht man wol, aber Eritusius führet der verdamnten Worte in der Hölle an, darinnen ein T. gebraucht ist.  
Luc. XVI, 24. 27. So hitte ich dich Vater u. c. u. c. u. c. folglich ist das T. auch in der Hölle. (11) Ich bin

reich und doch nicht selig. Hier fällt der Autor mit seiner Erklärung an, weil das T. in reich nicht steht, so nimmt er Reichthum dafür, pari jure hätte er auch für das folgende Adjectivum das Substantivum nehmen sollen, nemlich Seligkeit, wo das T. steht; So läme zuletzt heraus, daß das T. der Reichthum, und die Seligkeit zugleich wäre. Dieses wenige hat man notiren wollen, damit der Autor merke, daß er den Namen Gottes bey seiner Invention gemisbrauchet ic. und sich ohne Ursache einer hohen göttlichen Offentbarung und Weisheit rühme.

**Unvorzeßliche Gedanken über das zu Hamburg publicirte Käsel.**

Wenn publicé ein Käsel aufgegeben worden, so steht es, sonder Zweifel, auch einem jeden frey, esnen Versuch zu thun, selbiges ausfindig zu machen, und freymüthig seine Muthmaßung dem Publico kund zu thun. Man nimmet sich demnach die Erlaubniß, auch eine geringe Meinung den allgemeinen Judicium gang geordnet zu unterwerfen, welche dahin geht, daß der Autor etwa das Abschen seines Käfels könnte auf den Faktum und Hochmuth gerichtet haben. Denn der Ehrgeiz ist weder der Schöpfer, noch des Schöpfers Werk und Geschöpf, sondern ein Laier und Werk des Teufels. Weil nun der Stolz keine Creatur, so ist er auch nie unter den natürlich lebendigen Geschöpfen mit natürlichem, und da er ein teuflisches Laier, so ist er auch unter geistlichen Geschöpfen niemahls mit geistlichen Augen gesehen worden; jedoch befindet er sich stets unter den Gottlosen, als Geißlich, Werforneden und ihren toden Wercken. In der eitten Welt ist der Hochmuth, seiner Einbildung nach, allemahls das vornehmste Siled; und weder Erde noch Wasser, weder Luft noch Feuer, sondern ein hoher Geist und stolzer Ruh, der immer hoch her fährt, und befindet sich solt dergestalt mit seinen Spanischen Schiffsen gleichsam mitten unter den Elementen. Der Ehrgeiz ist weder die Zeit, noch sonst positive quid in sensu metaphysico, sondern ein Vitium und Peccatum, so eigentlich in einer Privation besteht, deswegen er auch stricke zu rethen und vor sich selbst nicht existiret, weder im Gegenwärtigen noch im Vergangenen, in der Ewigkeit aber gar nicht mehr seyn wird. Und ob der Hochmuth gleich proprie nicht abnimmt, so licket er tod und wird ein todes Ding etliche ehe er noch als ein Werk außgübet, wird auch am Jüngsten Tage plötzlich aufhöden nach seiner Art mehr zu seyn, ehe er noch physich gehoben wird. Er ist unstrittig ein Vater aller Verdämbten Geister, und doch nicht in e Höllen; Denn in dem Ort der Qual und Hül, der mit Pech und Schwefel brennet, hat bis Laier seinen Platz mehr, wie an dem Exempel des reichen Mannes Luc. XVI. zu erkennen. Zwar in der Welt bilcket sich der Hochmuth immer zu viel ein, und ist nach seiner Meinung reich, aber er ist dennoch nicht selig. Apoc. III. 17. Dis ist ein einfältiger Versuch. | Judicium sit penes Lectorem.

**15. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.**

vom 20. bis den 26. Julii.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Schiffer George Durau, mit Isfr. Benengel Krusen.

Summa der Betr. 1. Paar.

**16. Zu Stettin angekommene Fremde.**

vom 19ten bis den 25ten Julii.

Den 19 Julii. Ankammer-Thor, Hr. Senator Krüger, von Greiffwalde, log. bey der Frau Rumannin.

Den 22. Julii. Warniger-Thor, Hr. Dammers, Kauffmann auß Bourdeaux, kommet von Königsbürg, log. bey P. S. Garter. Hr. Geheimde-Rath von Manchow, und Hr. von Döten, log. in Potsdam.

Den 23. Julii. Warniger-Thor, Hr. Major von Bismard, Hr. Major von Loe, Hr. Cap. von Vertkow, Hr. Lieut. von Welling, vom Barenbischen Regiment, log. in denen 3 Cronen.

Berliner-Thor, Hr. Fänrich von Braunschweig, vom Barenbischen Regiment, log. in den 3 Cronen.

Den 24. Julii. Berliner-Thor, Hr. von Gredemitz, log. in denen 3. Cronen.

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.**

vom 19ten bis den 25ten Julii.

Schiffer Hans Wentzsch, dessen Schiff Catharina, nach Penemünde mit Salz.

Christoph Ehler, dessen Schiff Elisabeth, nach Penemünde mit Holz.

Jochim Schmiedeberg, dessen Schiff Maria, nach Penemünde mit Holz.

Martin Mell, dessen Schiff Catharina, nach Penemünde mit Holz.

Johann Korstädt, dessen Schiff Fortuna, nach Antiam mit allerhand Kleinigkeiten.

**Angekomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.**

vom 19ten bis den 25ten Julii.

Schiffe Jens Laersen, dessen Schiff Trama-  
nuel, von Copenhagen mit Stockfisch.  
Daniel Knüppel, dessen Schiff Maria, von  
Kiehl ledig.  
Jochim Staßfel, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Lübeck mit Ballast.

Jürgen Balje, dessen Schiff Catharina, von  
Carlsholm mit Steine.  
Claus Schütte, dessen Schiff die Liebe, von  
Kiehl mit Käse, Butter, Speck und  
Grüze.

### 17. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Don 20. bis den 26. Julii.

Ort	Wolle der Stein	Weissen der Wispel	Schoppen der Wispel	Gersse der Wispel	Malts der Wispel	Erbsen der Wispel	Haber der Wispel	Duchweiz der Wispel	Korppen der Wispel
Stettin	3 Rthl. 12 g.	30 R.	20 R.	17 R. 12gr.	16 b. 17 R.	22 R.	19 R.	16 Rthl.	6 Rthl.
Uckerhände		24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 R.	20 Rthl.	12 Rthl.		8 Rthl.
Antiam d. I. G.	1 R. 8gr.	21 b. 22 R.	17 R.		13 R.				7 Rthl.
Nesom	2 R. 16 g.	24 R.	18 R.	14 R.	14 R.	18 Rthl.			7 Rthl.
Demin der I. G.	1 R. 4g.	25 R.	16 b. 18 R.	13 b. 14 R.	13 R.		12 R.		6 Rthl.
Trepto an der L. See, der I. G.	1 Rthl. 8 g.	20 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.		18 Rthl.	10 Rthl.		4 Rthl.
Pasewalk d. I. G.	1 R. 12 gr.	26 R.	21 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	21 Rthl.	8 Rthl.
Neurwar	2 R. 20 gr.	22 Rthl.	22 Rthl.	15 R.	15 R.		12 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Satz	3 R. 12 g.	27 R.	23 R.	17 R.	18 R.	24 R.	14 Rthl.	24 R.	6 Rthl.
Gollnow	3 R. 12 gr.	30 R.	23 R.						
Stargardt	3 Rthl. 2 b. 4 gr.	28 R.	24 R.		16 bis 17 R.				5 R. 12 g.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 8 gr.	28 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	16 R.	24 Rthl.	16 Rthl.		6 Rthl.
Kangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	26 Rthl.	20 R.		26 Rthl.		30 Rthl.	8 Rthl.
Maslow		30 R.	25 Rthl.	18 Rthl.		7 Rthl.	20 Rthl.		7 R.
Lades	3 R. 20 gr.		26 R.						
Regenwalde	3 R. 3 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.						
Freudenwalde	3 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	18 R.	19 Rthl.		18 Rthl.		8 Rthl.
Woritz	3 R. 12 g.	27 Rthl.	23 Rthl.	18 R.		24 Rthl.	12 Rthl.		7 R.
Bahn		28 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		24 R.	16 Rthl.		5 R.
Widdechoy		30 Rthl.	26 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Raugardten	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.			13 Rthl.		8 Rthl.
Plathe	3 Rthl.		20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Köllin	3 Rthl. 8 g.	34 R.	22 Rthl.	16 R.					8 Rthl.
Rügenwalde	3 Rthl.		28 Rthl.					32 R 16 g.	
Cammin		32 Rthl.	27 Rthl.	20 R.				32 Rthl.	
Greifenhagen	3 Rthl. 12gr.	26 R.	24 Rthl.	18 Rthl.	17 R.				
Greifensberg	2 Rthl. 16gr. 6 b. 2 R. 8 g.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.					
Trepto an der F.	3 R. 11gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		21 Rthl.			
Neu-Stettin		28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.			
Berwalde	3 R. 8 gr.	36 Rthl.	32 R.				9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Pölsin	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Eörsin		36 Rthl.	27 Rthl.	20 R.			16 Rthl.		
Colberg	1 Rthl. 18 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 R.	40 Rthl. Grüze	18 R.
der leichte Stein.									
Belgardt	3 R. 12gr.	32 R.	26 R.	20 R.		30 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Grüze	10 Rthl.
Eölsin	3 R. 2 gr.	34 Rthl.	25 R.		22 Rthl.		14 Rthl.		10 R.
Dubis		32 R.	26 R.	16 Rthl. 3gr.			12 R.	16 R. Grüze	8 Rthl.
Schlawe d. I. G.	1 R. 12 g.	32 Rthl.	27 Rthl.		20 Rthl.				
Stolpe	3 R. 2 gr.	32 Rthl.	26 R.	20 R.					12 Rthl.
Tauenburg	4 R. 8 g.	32 Rthl.	22 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-  
schen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.